

Landtagswahl am 06.09.2026 in Aschersleben

Sie sind neu nach Aschersleben gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Aschersleben wählen!

Wahlberechtigte, die neu nach Aschersleben zuziehen (oder die ihre Ascherslebener Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären) können bis 16.08.2026 einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Aschersleben zu wählen. (Weitere Informationen im Internet oder über Kontakt, siehe unten.)

Wenn Sie aus dem Inland zugezogen sind und keinen Antrag stellen oder die Antragsfrist vorbei ist, können Sie in Ihrer alten Gemeinde wählen (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Ihre Hauptwohnung in Aschersleben hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Ascherslebens umgezogen oder Sie haben Ihre Ascherslebener Nebenwohnung mit Ihrer Ascherslebener Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Am Wahlsonntag können Sie in Ihrem alten Wahllokal wählen oder bei Bedarf Briefwahlunterlagen beantragen.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis 21.08.2026 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Kontakt Daten unten)!

Kann ich ohne Antrag oder Einspruch in Aschersleben wählen?

Sie können ohne Antrag oder Einspruch wählen, wenn Sie

- Deutsch und am Wahltag 18 Jahre alt sind und
- In ein Ascherslebener Wählerverzeichnis eingetragen sind. Im Wählerverzeichnis stehen Sie, wenn Sie am Stichtag **06.06.2026 mit Hauptwohnung im Ascherslebener Melderegister** gespeichert waren! Eine rückwirkende Anmeldung oder Berichtigung im Melderegister reicht nicht aus. In dem Fall müssen Sie sich aktiv darum bemühen, in ein Wählerverzeichnis eingetragen zu werden!

>> Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können! <<

Kontakt:

Stadt Aschersleben
Einwohnermeldeamt
Markt 1
06449 Aschersleben

Telefon: 03473 958 332

E-Mail: einwohnermeldeamt@aschersleben.de